



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Mexiko-Stadt

Stand: November 2020

Erstmalige Beantragung eines deutschen Reisepasses

Wichtiger Hinweis:

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen zum [Erwerb der Staatsangehörigkeit](#) auf der Homepage der Botschaft.

Der Antrag wird nur angenommen, wenn alle Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden. Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

Bitte für die Abgabe des Antrags über die Homepage einen [Termin](#) buchen.

A. Volljährige, geboren vor dem 01.09.1986

1. **Ein ausgefülltes Antragsformular** ([auf der Website](#))
2. **Geburtsurkunde** (Original und eine Kopie)
3. **Heiratsurkunde** der Eltern (falls verheiratet, Original und eine Kopie)
4. **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit** (Original und eine Kopie), z. B.:
 - eigener Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
 - Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils
 - deutscher Pass des Elternteils. Falls auch dieser Doppelstaater ist: Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Vorfahrens, von dem die deutsche Staatsangehörigkeit abgeleitet wird.
5. **zwei Passfotos (3,5 x 4,5 cm)**
[Hinweise zu den Fotos](#) siehe Website der Botschaft
6. mexikanische Aufenthaltsgenehmigung (FM2 oder FM3, Original und eine Kopie) falls Sie auch Mexikaner/in sind: mexikanischer Reisepass oder IFE

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
info@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de

B. Volljährige, geboren ab 01.09.1986

- ✓ alle Unterlagen siehe **A, Ziffer 1. – 6. zusätzlich:**
- ✓ **deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung**

Informieren Sie sich hierzu bitte auf der Website unter [Geburtsanzeige/Namenserklärung](#)

C. Minderjährige (unter 18 Jahre)

- ✓ alle Unterlagen siehe **A, Ziffer 1. – 5. zusätzlich:**
- ✓ **deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung**

Informieren Sie sich hierzu bitte auf der Website unter [Geburtsanzeige/Namenserklärung](#)

Alle Sorgeberechtigten und das Kind müssen **persönlich** in der Botschaft Mexiko-Stadt oder bei einem der Honorarkonsuln der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko vorsprechen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Sofern sich ein sorgeberechtigter Elternteil derzeit nicht in Mexiko befindet, muss eine von einer deutschen Behörde beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung zur Ausstellung des Passes vorgelegt werden.

[Merkblatt zu Passarten und Gebühren siehe Website](#)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31**E-Mail:**info@mexi.diplo.de**Website:**www.mexiko.diplo.de